

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 44 (1952)
Heft: 12

Artikel: Zwei Volksentscheide von grundlegender Bedeutung
Autor: Weckerle, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353564>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDschau

MONATSSCHRIFT DES SCHWEIZERISCHEN GEWERKSCHAFTSBUNDES
ZWEIMONATLICHE BEILAGEN: „BILDUNGSARBEIT“ UND „GESETZ UND RECHT“

HEFT 12 - DEZEMBER 1952 - 44. JAHRGANG

Zwei Volksentscheide von grundlegender Bedeutung

Kurz hintereinander hat das Schweizervolk zwei Entscheide von grundlegender Bedeutung gefällt: am 5. Oktober hieß es mit 491 000 gegen 232 000 Stimmen die Vorlage über die *Tabakkontingentierung* gut, und am 23. November erklärte es mit 488 000 gegen 289 000 Stimmen sein Einverständnis mit einem Verfassungszusatz, der den Bundesrat ermächtigt, die *Preiskontrolle* während weiterer vier Jahre fortzuführen. Zwischen diesen Vorlagen besteht ein enger innerer Zusammenhang insofern, als beide das Verhältnis von Staat und Wirtschaft berühren. Durch die Annahme der Tabakvorlage gab das Volk zu verstehen, daß es die im Jahre 1947 zusammen mit dem Gesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung beschlossenen neuen Wirtschaftsartikel weitherzig ausgelegt wissen will, und durch die Annahme des Verfassungszusatzes über die Preiskontrolle brachte es zum Ausdruck, daß nach seiner Meinung der Staat weiterhin als Ueberwachungsorgan bei der Preisgestaltung zu walten hat.

In beiden Fällen handelte es sich um einen klaren und denkbar eindeutigen Entscheid. Bei der Tabakvorlage betrug der Ja-Ueberschuß 259 000 und bei der Preiskontrollvorlage 199 000 Stimmen. Das sind Ja-Mehrheiten, wie sie sich bei eidgenössischen Urnengängen nur selten ergeben, da der Schweizer bekanntlich nicht leicht zu einer positiven Stellungnahme zu bewegen ist und ihm das Nein weit rascher aus der Feder rutscht. Von besonderer Bedeutung ist auch, daß bei beiden Urnengängen die Ja-Stimmen sich bis auf 2000 annäherten und daß lediglich die Neinstimmen einen größeren Unterschied aufwiesen, was denn auch bewirkte, daß sich der Ja-Stimmen-Ueberschuß bei der Preiskontrollvorlage gegenüber der Tabakvorlage um 60 000 verkleinerte. Dies erklärt sich zur Hauptsache daraus, daß beide Urnengänge unter einer recht ungleichen abstimmungspolitischen Konstellation erfolgten. Für die Tabakvorlage trat bekanntlich neben der Arbeitnehmerschaft auch eine rührige Unternehmergruppe ein, deren Auftreten namentlich einen

starken Einbruch in die Reihen des Freisinns bewirkte. Ohnehin schon durch die Eigenart ihres Gewerbes auf dem Gebiete der Reklame und der Propaganda besonders versiert, scheute diese auch keine Mittel, um den Volksentscheid in ihrem Sinne zu beeinflussen. Wohl selten ist denn auch seitens der Befürworter eine Abstimmungskampagne mit einem solchen Aufwand an Propaganda betrieben worden wie diejenige über die Tabakvorlage.

Im Falle der Preiskontrollvorlage gab es keine solche aus der Reihe tanzende Unternehmergruppe. Die Front der Unternehmer war vielmehr dicht geschlossen. Demgemäß zeigte auch die Mauer der großen bürgerlichen Parteien keine nennenswerten Risse, wenn deren kantonale Organisationen die Vorlage auch nicht überall mit gleicher Entschiedenheit bekämpften. So reduzierten sich die Befürworter so gut wie ausschließlich auf die Kreise der Arbeitnehmer, der Mieter und der Konsumenten, wobei der Schweizerische Gewerkschaftsbund anerkanntermaßen die Führung hatte. Schon aus diesem Grunde konnte die Kampagne der Befürworter begreiflicherweise lange nicht jene intensiven Formen annehmen, die den Kampf um die Tabakvorlage charakterisierten, ganz abgesehen davon, daß zwischen dem Beschluß der Bundesversammlung und dem Abstimmungstag nur zwei knappe Monate lagen und sich der Abstimmungskampf auf wenige Wochen zusammendrängte.

Diese Unterschiedlichkeit der abstimmungspolitischen Konstellation fand ihren Niederschlag auch in den Abstimmungsergebnissen. So brachte der Kanton Aargau, der als das eigentliche Stumpenland der Schweiz auch am unmittelbarsten an der Tabakvorlage interessiert war, für diese 54 000 Ja auf, denen nur 15 000 Nein gegenüberstanden, während der gleiche Kanton für die Preiskontrollvorlage nur 37 000 Ja-Stimmen und 31 000 Nein-Stimmen aufwies. Ähnliche Differenzen, wenn auch weniger ausgeprägt, sind bei den Abstimmungsergebnissen einiger anderer Kantone mit Stumpenindustrie festzustellen. Beispielsweise hatte im Kanton Luzern die Tabakvorlage 23 000 Befürworter und 9000 Gegner, während die Preiskontrolle nur mit 18 200 Ja gegen 17 500 Nein gutgeheißen wurde, also eine ziemlich knappe Annahme fand. Ein völlig umgekehrtes Bild zeigen demgegenüber die Abstimmungsergebnisse der Kantone Zürich, Basel-Stadt, Genf und Neuenburg. In jedem dieser vier Kantone zeitigte die Preiskontrollvorlage nennenswert höhere Ja-Stimmen und weniger Nein-Stimmen als die Tabakvorlage. Am ausgeprägtesten war dies im Kanton Zürich der Fall, wo für die Tabakvorlage 88 000 Ja und 70 000 Nein, für die Preiskontrollvorlage aber 109 000 Ja und nur 54 000 Nein abgegeben wurden. Relativ noch stärker stiegen die Ja-Stimmen in Basel-Stadt, nämlich von 17 000 auf 29 000, während die Nein-Stimmen von 12 200 auf 9600 zurückgingen. Fast genau im gleichen Rhythmus haben sich die Ja- und Nein-Stimmen im Kanton Genf verändert. In diesem Kanton

stiegen die Ja-Stimmen für die Preiskontrollvorlage gegenüber der Tabakvorlage von 15 000 auf 21 700 und reduzierten sich die Nein-Stimmen von 6000 auf 4000, während sich im Kanton Neuenburg die Ja-Stimmen von 13 800 auf 15 400 vermehrten und die Nein-Stimmen von 4200 auf 3800 verminderten. Ein Plus an Ja-Stimmen verzeichneten außerdem noch die Kantone Bern, in welchem Falle, die Differenz allerdings wieder durch eine ziemlich gleiche Erhöhung der Nein-Stimmen aufgewogen wurde, sowie der Kanton Tessin, wo sich die Ja-Stimmen von 10 000 auf 12 600 hoben, während die Zahl der Nein-Stimmen ziemlich unverändert bei 3100 stehenblieb.

Als besonders bemerkenswert ist festzustellen, daß die *welsche Schweiz* zu dem Ja-Stimmen-Ueberschuß für die Preiskontrollvorlage noch rund 4000 mehr Stimmen beisteuerte als zu demjenigen für die Tabakvorlage und daß somit dessen Verminderung um 60 000 so gut wie ausschließlich zu Lasten der deutschsprachigen Kantone geht. Unter diesen Umständen verwundert es auch nicht, daß nur dieser Teil des Landes Stände aufweist, die die Preiskontrollvorlage verworfen haben. Es sind dies die Halbkantone Appenzell A.-Rh., der als einziger schon die Tabakvorlage – allerdings sehr knapp – verworfen und desgleichen als einziger auch der Getreidevorlage die Zustimmung verweigert hat, Appenzell I.-Rh. sowie Obwalden und Nidwalden, und ferner die Stände Schwyz, Zug und Graubünden, letzterer allerdings nur mit knapper Stimmendifferenz. Nimmt man die verwerfenden Stände und Halbkantone zusammen, so ist die verwerfende Mehrheit aber alles andere als imponierend, denn 58 900 Nein stehen in diesen immerhin 48 400 Ja gegenüber.

Schließlich ist die Tatsache nicht zu übersehen, daß die Preiskontrollvorlage deren Gegnern ganz andere Angriffsflächen bot als etwa die Tabakvorlage. Wohl konnten in beiden Fällen die Befürworter darauf verweisen, daß damit nichts Neues eingeführt und nur Bestehendes für eine befristete Zeit fortgesetzt werde. Aber die Tabakvorlage hatte den nicht geringen Vorteil für sich, daß die darin vorgesehene Kontingentierung, die den eigentlichen Stein des Anstoßes bildete, seinerzeit auf Vorschlag der Unternehmer selber eingeführt worden war und sich während anderthalb Jahrzehnten nachweislich bewährt hatte. Auch handelte es sich dabei um einen klaren, wenn auch von Juristen umstrittenen Anwendungsfall der neuen Wirtschaftsartikel.

Bei der Preiskontrollvorlage lagen die Dinge verzwickter. Zwar besteht eine staatliche Preisüberwachung praktisch schon seit zwanzig Jahren, aber sie wurde durch Notrecht geschaffen, das im Laufe der Zeit reichlich anrücklich geworden ist. Auch war bei der Ausarbeitung der Wirtschaftsartikel die Preiskontrolle als Anwendungsfall ausdrücklich ausgeschlossen worden, so daß deren Fortführung

zur Schaffung eines befristeten Verfassungszusatzes als den demokratisch einzig und allein sauberen Weg drängte, weil nur auf diese Weise das Volk wieder in seine Rechte eingesetzt wurde. Demokratisch und loyal, wie das damit eingeschlagene Verfahren war, liefen die Gegner gerade gegen dieses unter tausend Vorwänden Sturm, wobei sie sogar Schönheitsgründe der Verfassung geltend machten, als ginge es dabei in erster Linie um Dinge der Aesthetik und nicht um sauberes demokratisches Recht. Mit gleicher Heftigkeit nahmen sie den Artikel 2 der Vorlage unter Feuer, der den Bundesrat ermächtigt, für gewisse lebenswichtige Waren Höchstpreisvorschriften zu erlassen. Auch dieser Artikel führt praktisch keine Neuerung ein. Gegenüber dem bisherigen Vollmachtenrecht legt er dem Bundesrat sogar noch Fesseln an und wahrt auf jeden Fall die vollen Rechte der Bundesversammlung und des Volkes. Aber den Gegnern bot dieser Artikel nun einmal eine willkommene Gelegenheit zu billigster Demagogie und zur Verwirrung des Volkes. Nicht zuletzt dadurch, daß dieser Artikel 2 sozusagen zum «*pièce de résistance*» erhoben wurde, eröffnete sich ihnen auch die Chance zu einem gigantischen Bauernfang, indem sie geflissentlich den Eindruck erweckten, daß sie mit dem in Artikel 1 auf dem Gebiete der Preisüberwachung vorgesehenen Maßnahmen einverstanden seien, daß diese aber nach ihrer Meinung auf dem Wege eines dringlichen Bundesbeschlusses einfacher und zweckmäßiger durchgeführt werden könnten. In Wirklichkeit war ihnen die Rechtsform vollkommen gleichgültig und kam es ihnen nur darauf an, die Vorlage unter allen Umständen zu Fall zu bringen, womit die Preiskontrolle praktisch für immer erledigt gewesen wäre.

Auch sonst machten die Gegner von den im Uebermaß gebotenen Möglichkeiten der demagogischen Bekämpfung einen denkbar skrupellosen Gebrauch. Ein klassisches Muster hierfür ist das von ihnen im ganzen Lande verbreitete Flugblatt, das unser Land als «eine glückliche Insel im Weltchaos» pries und dem Volk einzureden versuchte, daß diese Vorzugsstellung nun durch die Preiskontrollvorlage leichtsinnig aufs Spiel gesetzt werde, wobei völlig verschwiegen wurde, daß die Preiskontrolle bereits viele Jahre vor dem Zweiten Weltkrieg ins Leben gerufen worden war. Die Vorlage wurde in völliger Verdrehung der Tatsachen als «neues Schnüffellesetz» und «Zangengesetz» verächtlich gemacht, das die Preise in die Höhe treibe, die freie Konkurrenz lähme und den sozialen Frieden des Landes gefährde, den Bürger entrechte usw. Sogar vor der Behauptung schreckten die Gegner nicht zurück, der Verfassungszusatz sei «ein Anschlag auf Freiheit und Verfassung» und was dergleichen Ungeheuerlichkeiten mehr sind. Kaum jemals hat man auf einem Flugblatt eine solche Häufung von Lügen und Verdrehungen vorgesetzt bekommen wie hier aus den Küchen des gegnerischen Aktionskomitees.

Auf diesem finsternen Hintergrund hebt sich darum das Votum des Volkes vom 23. November nur um so klarer ab. Was man diesem auch an angeblichen Schrecken an die Wand malte, die ihm aus den staatlichen Machtkompetenzen der Preiskontrollvorlage erwachsen sollten: das Volk ließ sich nicht ins Bockshorn jagen. Die staatlichen Vögte, deren Bild jedesmal so geflissentlich heraufbeschworen wird, wenn es sich darum handelt, das Volk vor Ueberbordungen der Wirtschaftsfreiheit zu schützen, haben ihre Schrecken längst eingeübt und sind zu bloßen Schemen verblaßt. Dafür hat das Volk eine wahre und steigende Angst vor andern Vögten, wie sie das Spiel der freien Wirtschaft mit ihren Monopolgebilden, ihren straffen Kartellierungen und Vertrustungen ständig gebiert und die auch eine ungleich realere Gefahr darstellen. Auch die Anrufung hoher Prinzipien wie der Freiheit und der Demokratie vermochte das Volk nicht zu täuschen; zu deutlich erkannte es, daß sich dahinter Profitinteressen und nackte Selbstsucht verbargen. So «strapaziös» sich auch in diesem Jahre die Referendumsdemokratie erwies, sie wurde darum nicht strapaziert. Aller Demagogie zum Trotz haben die sich häufenden Abstimmungen den Blick des Volkes noch geschärft und gerade aus den beiden letzten Urnengängen über die Tabakkontingentierung und die Preiskontrollvorlage Entscheide hervorgehen lassen, die unmißverständlich dartun, daß das Schweizervolk das Verhältnis zwischen Wirtschaft und Staat im Sinne eines erhöhten staatlichen Einflusses gestaltet wissen will.

Darin liegt die grundlegende Bedeutung der beiden eidgenössischen Urnengänge vom 5. Oktober und 23. November. Die massive bejahende Mehrheit, die ungeachtet aller Verwirrungsmanöver der Gegner die Abstimmung über die Preiskontrollvorlage erbrachte, gibt zugleich aber auch in nicht zu mißdeutender Weise Auskunft darüber, wie sich das Schweizervolk den Inhalt des Ausführungsgesetzes zu diesem Verfassungszusatz vorstellt und was es von diesen erwartet.

Ed. Weckerle

Das höchst erfreuliche Ergebnis dieses Volksentscheides (vom 23. November 1952) ist vor allem auf die ehrliche und überzeugte Zusammenarbeit der Arbeitnehmerschaft zurückzuführen. Ihre Organisationen haben sich — unabhängig von der Stellungnahme der zum Teil unentschlossenen politischen Parteien — mit ganzer Kraft für die beiden Vorlagen eingesetzt, in der richtigen Erkenntnis, daß vor allem die Lohnverdiener die Folgen der Verwerfung zu tragen hätten.

Aus dem Abstimmungskommentar der
Vereinigung Schweiz. Angestelltenverbände (VSA)